

Referat 601

Berlin, 10. Juli 2013

601 – 15100 – Zu 10/8/13 NA 1 geh. (o. Anl. offen)

ORR'ir [REDACTED]

Hausruf: [REDACTED]

Über

Herrn StäV Abteilungsleiter 6

Herrn Abteilungsleiter 6

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes

1) AL 2 G.m.v.
2) M. F. [REDACTED]Frau Bundeskanzlerin

[REDACTED] 14/7

Betr.: Verwaltungsvereinbarungen zum G10 mit den drei Westalliierten
hier: Weiteres VorgehenAnlage: - 5 -**I. Votum**

Billigende Kenntnisnahme.

II. Sachverhalt und Bewertung

Mit Inkrafttreten des G10 im Jahr 1968 entfiel die Möglichkeit der Alliierten, zum Schutz der Sicherheit ihrer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte eine Post- und Fernmeldeüberwachung auf Grundlage des vorbehaltenen Besatzungsrechts vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt wurde diese Schutzaufgabe durch deutsche Behörden auf Grund der deutschen Gesetze wahrgenommen. Im Zuge des Erlöschens der Vorbehaltsrechte kam es 1968 zu Verbalnoten der Drei Mächte sowie des AA (Anlage 1). Zum Bestandteil der Verbalnoten der Drei Mächte wurde ein Schreiben von Bundeskanzler Adenauer aus 1954 gemacht. Darin führte er aus, dass jeder Militärbefehlshaber berechtigt ist, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen. Dabei handele es sich um einen Hinweis auf geltendes Völkerrecht und damit auch auf eine nach deutschem Recht

jedem Militärbefehlshaber zustehende Befugnis. Das Selbstverteidigungsrecht als Grundsatz des allgemeinen Völkerrechts knüpft im o.g. Notenwechsel an das Vorliegen einer unmittelbaren Bedrohung (von) der US-Kräfte(n) an und bietet keine Rechtsgrundlage für dauerhafte, präventive Datenerhebungen im deutschen Hoheitsgebiet, die mit Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis verbunden sind. ✓

In Ausgestaltung dieser Verbalnoten wurden zwischen DEU und den Drei Mächten in den Jahren 1968/1969 Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. In der Präambel der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung wird auf die Verbalnoten Bezug genommen und ausgeführt, dass in deren Nachgang sowie nach Inkrafttreten des G10 im Jahr 1968 bisher innegehabte oder ausgeübte Rechte der Drei Mächte in Bezug auf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis vollständig abgelöst werden. Die Verwaltungsvereinbarungen gestehen GBR, FRA sowie den USA unter bestimmten Voraussetzungen das Recht zu, einen G10-Antrag zu veranlassen (s. Anlage 2 bis 4). Danach dürfen Behörden jener Staaten den Bundesnachrichtendienst (BND) oder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) um Überwachungen des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs in Deutschland „ersuchen“. Dem ersuchenden Dienst wurden die Erkenntnisse aus einer G10-Beschränkungsmaßnahme, also erfasste Kommunikationen von und mit Grundrechtsträgern (u.a. deutsche Staatsangehörige sowie Ausländer im Inland), zur Verfügung gestellt.

Ausgehend vom BMI wurde in den 1990er-Jahren – nach Erlangung der vollständigen Souveränität – ressortübergreifend die Aufkündigung dieser Abkommen erörtert; die Bemühungen wurden jedoch nicht zu Ende geführt. Die Verwaltungsvereinbarungen sind formal noch in Kraft. Seit der Wiedervereinigung sind in der Praxis des BND und des BfV keine entsprechenden Ersuchen der drei Westalliierten mehr gestellt worden. Die Vereinbarungen sind daher in der Praxis ohne Bedeutung. Ein formaler Abschluss des Vorgangs durch die offizielle „Aufhebung“ der Vereinbarungen im Einvernehmen mit GBR, FRA sowie den USA erscheint grds. sinnvoll. BKAm/Abteilung 6 beabsichtigt daher, mit dieser Zielrichtung zeitnah an die beteiligten Ressorts heranzutreten.

Hinsichtlich der im Artikel thematisierten "geheimen Akte" konnten in den Akten des Bundeskanzleramtes einzelne Hinweise auf einen Besuch des damaligen Abteilungsleiters 6, Hr. Uhrlau, und des damaligen BND-Präsidenten, Hr. Dr. Han-
ning, in der US-Dienststelle in Bad Aibling und auf ein dort stattgefundenes Ge-
spräch mit NSA-Director Hayden gefunden werden. Der Spiegel hatte im Novem-
ber 1999 über den Besuch berichtet (s. Anlage 5) und dabei auch Hr. Uhrlau zu
der in Rede stehenden Erklärung des NSA-Directors zitiert. Bislang konnte ledig-
lich Pressemeldungen entnommen werden, dass Hayden in diesem Rahmen er-
klärt habe, US-Aufklärungsmaßnahmen würden sich weder gegen deutsche Inte-
ressen richten, noch gegen deutsche Gesetze verstoßen.

Aktuell wurde der BND gebeten, in seinen Altakten zu diesem Besuch und der
angeblichen Erklärung des NSA-Directors zu recherchieren.

Referat 603 hat mitgewirkt, Referate 211, 221 und 132 haben mitgezeichnet.

Fr.

